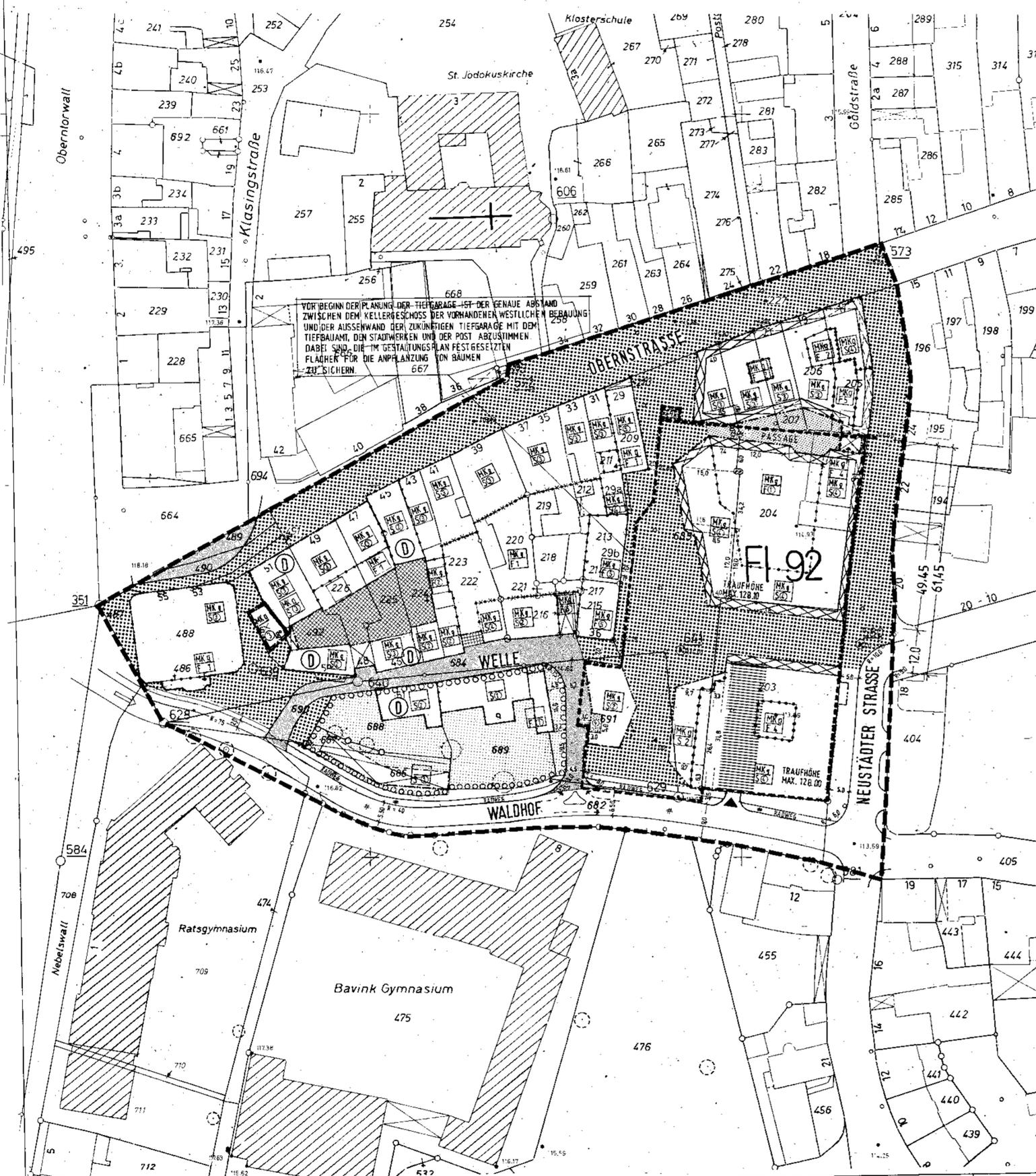


STADT BIELEFELD BEBAUUNGSPLAN NR. III/1/01.14.1A STADTBEZIRK MITTE OBERNSTRASSE, NEUSTÄDTERSTRASSE, WALDHOF
 I.1 NUTZUNGSPLAN 2. ÄNDERUNG GEMARKUNG: BIELEFELD, FLUR 92 M 1:500



I BESTANDTEIL DIESES BEBAUUNGSPLANES SIND:

- I.1 NUTZUNGSPLAN UND ANLAGE A
- I.2 GESTALTUNGSPLAN UND ANLAGE A
- I.3 ANGABE DER RECHTSGRUNDLAGEN
- I.4 TEXTLICHE FESTSETZUNGEN
- I.5 PLANAUFHEBUNG

II BEIGEFÜGT SIND DIESEM BEBAUUNGSPLAN:

- II.1 BEGRÜNDUNG
- II.2 SATZUNG DER STADT BIELEFELD ÜBER DIE FESTSETZUNG GERINGERER ABSTÄNDE ALS NACH § 8 BAU O NW UND DER ABST.FL.VO
- II.3 BODENORDNUNG, KOSTEN, ERSCHLUSSUNGSANLAGEN

ZEICHENERKLÄRUNGEN:

FESTSETZUNGEN

GELTUNGSBEREICH DES BEBAUUNGSPLANES (§ 9 (7) BBauG)

--- GRENZE DES RÄUMLICHEN GELTUNGSBEREICHES (§ 9 (7) BBauG)

ART DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) BBauG)

■ KERNGEBIET (§ 7 Bau NVO)
 (EINSCHRÄNKUNG - SIEHE TEXTLICHE FESTSETZUNGEN)

■ KENNZEICHNUNG KERNGEBIET

MASS DER BAULICHEN NUTZUNG (§ 9 (1) BBauG)

□ ZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE ZWINGEND (§ 16 (2/3) Bau NVO)

□ HÖCHSTZAHL DER ZULÄSSIGEN VOLLGESCHOSSE (§ 16 (2/3) Bau NVO)

--- ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEM NUTZUNGSMASS
 ABGRENZUNG VON FLÄCHEN MIT UNTERSCHIEDLICHEM NUTZUNGSMASS
 ABWEICHUNGEN BIS ZU ± 3,00 m ZULÄSSIG

□ OFFENES E.G. DURCHGANG, DURCHFART ODER ARKADE MÖGLICH
 ARKADENTIEFE MIN. 2,00 m i.L.

□ OFFENES E.G. DURCHGANG, DURCHFART ODER ARKADE ZWINGEND
 ARKADENTIEFE MIN. 2,00 m i.L., IM E.G. NICHT ÜBERBAUBAR

BAUWEISE UND ÜBERBAUBARE GRUNDSTÜCKSFÄCHEN (§ 9 (1) 2 BBauG)

□ GESCHLOSSENE BAUWEISE (§ 22 Bau NVO)

--- BAULINIE

--- BAUGRENZE

--- BAULINIE ZUSAMMENFALLEND MIT STRASSENBELEGUNGSLINIE

□ FLÄCHEN FÜR GEMEINSCHAFTSANLAGEN GEMÄSS § 9 (1) NR. 22 BBauG UND BAUNVO § 17. KFZ-STELLPLÄTZE IN EINER 2-3-GESCHOSSIGEN TIEFGARAGE FÜR DIE IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GEBÄUDE IM KERNGEBIET SOWIE ÖFFENTLICHER PARKRAUM IM 1. UNTERGESCHOSS DER TIEFGARAGE AUCH ABSTELLRÄUME ZULÄSSIG. (SIEHE AUCH ANLAGE A ZUM NUTZUNGSPLAN)

□ FLÄCHEN FÜR GEH-FAHR-U. LEITUNGSRECHTE ZU DEN GESCHOSSEN DER TIEFGARAGE ZUGUNSTEN DER ALLGEMEINHEIT UND DER JEWEILIGEN EIGENTUMER DER IM BEBAUUNGSPLAN AUSGEWIESENEN GEBÄUDE IM KERNGEBIET GEMÄSS § 9 (1) NR. 21 BBauG. DAS FAHRRECHT BEZIEHT SICH AUF KRAFTFAHRZEUGE FÜR EINE DURCHFARTSHÖHE VON MAX. 2,20 m.

□ ZU- UND AUSFAHRT DER TIEFGARAGE GEMÄSS BBauG § 9 (1) 4. AN ANDERER STELLE UNZULÄSSIG

VERSORGUNGSFLÄCHEN GEM § 9 (1) 12 BBauG

■ TRAFOSTATION (PARZ. 685 1.06 / 5.07.3.0 m / 691 EG.)

FLÄCHEN FÜR DEN GEMEINBEDARF

■ MUSEUM I.4.5

VERKEHRSFLÄCHEN

--- ÖFFENTLICHE VERKEHRSFLÄCHEN MIT STRASSENBELEGUNGSLINIE I.4.6

■ ÖFFENTLICHER FUSSGÄNGERBEREICH MIT ZEITLICH BEGRENZTER ANLEGERUNG

■ ÖFFENTLICHE ANLEGERSTRASSE (MIT ENTSPRECHENDEM AUSBAU)

■ PRIVATE VERKEHRSFLÄCHE PASSAGE, GEH- U. FAHRRECHT FÜR ANLIEGER GEM. § 9 NR. 21. B-BAU-G. TRANSPARENTE ÜBERDÄCHUNG MÖGLICH S.A. ANLAGE "A" ZUM GESTALTUNGSPLAN

--- PLANVERWIRKLICHUNGSGEBIET

□ FLÄCHEN IN DENEN DIE GENEHMIGUNG FÜR DEN UMBAU ODER DEN ABRISS VON BAULICHEN ANLAGEN VERKÄUFER WERKEN KANN (§ 30 Nr. 1 BBauG)

SONSTIGE FESTSETZUNGEN

□ GENEIGTES DACH (SATTELDACH)

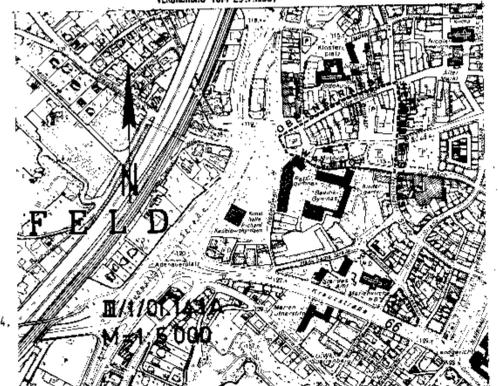
□ FLACHDACH

○ IN DIE DENKMAHLISTE DER STADT BIELEFELD EINGETRAGENE GEBÄUDE (DACHRECHTLICH)

--- GRENZE DES ÄNDERUNGSBEREICHES DER 1. ÄNDERUNG

(FÜR DIE 1. ÄNDERUNG GELT DIE BAUMITZUNGSVERORDNUNG VOM 23.3.1990)

3.1.0114_1A
 2. Änd. Nu
 mmo



Der Rat der Stadt hat am gem. § 2 (1) / § 2 (1) - (4) Baugesetzbuch (BauGB) beschlossen, den Bebauungsplan aufzustellen/zu ändern. Die "frühzeitige Bürgerbeteiligung" wurde gem. § 3 (1) Satz 1 / § 3 (1) Satz 2 BauGB nach dem von Rat der Stadt am 24.02.1977 beschlossenen Richtlinien durchgeführt/nicht durchgeführt	Die Darstellung des gegenwärtigen Zustandes stimmt mit dem Kataster-nachweis überein. Bielefeld. Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt i. A.	Die geometrische Eindeutigkeit der Festsetzungen wird festgestellt. Bielefeld./ Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Vermessungs- und Katasteramt i. A.	Entwurf und Anfertigung dieses Planes erfolgte durch das Planungsbüro der Stadt Bielefeld/ unter Fachaufsicht des Planungsbüros der Stadt Bielefeld durch Bielefeld. Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.	Dieser Bebauungsplan/Bebauungsplan-änderung ist gemäß § 2 (1), § 2 (2) / § 2 (1) + (4), § 2 (2) BauGB am vom Rat der Stadt als öffentlich beschlossen worden. Bielefeld. Oberbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer	Dieser Plan hat einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) BauGB als Entwurf in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt. Die Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgegeben. Bielefeld. Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.	Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt. Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgegeben. Bielefeld. Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.	Dieser Plan mit dem Änderungsplan ist einschließlich des Textes und der Begründung gemäß § 3 (2) + (3) BauGB als Entwurf in der Zeit von bis öffentlich ausgelegt. Die erneute Offenlegung wurde am ortsüblich bekanntgegeben. Bielefeld. Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.	Die in diesem Plan eingetragenen Änderungen hat der Rat der Stadt am beschlossen. Dieser Plan mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan - ist gemäß § 10 / § 10, § 13 BauGB und § 4 (1) der Gemeindeordnung NW vom Rat der Stadt am als Satzung beschlossen worden. Bielefeld. Oberbürgermeister Ratsmitglied Schriftführer	Gemäß § 11 (3) BauGB wurde das Anzeigeverfahren durchgeführt. wird die Verletzung von Rechtsvorschriften durch den Bebauungsplan nicht geltend gemacht. Detmold. Der Regierungspräsident i. A. Az.:	Dieser Bebauungsplan - mit dem Ergänzungsplan/Offenlegungsplan - wird mit dem Text und der Begründung gemäß § 12 BauGB ab zu jedermanns Einsicht bereitgehalten. Die Durchführung des Anzeigeverfahrens und der Ort der Berechtigung sind am ortsüblich bekanntgegeben worden. Bielefeld. Stadt Bielefeld Der Oberstadtdirektor Planungsamt i. A.
--	--	---	---	---	---	--	---	--	---	--